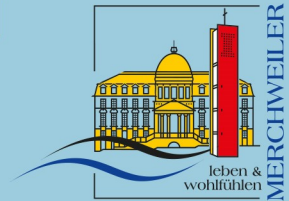




Beantragung der Briefwahlunterlagen für die Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

in der Gemeinde Merchweiler

Wie funktioniert das? Welche Möglichkeiten gibt es?



online



mittels Wahlbenachrichtigungsbrief



persönlich beantragen



Die Frist für die Beantragung der Briefwahlunterlagen endet am Freitag, 07. Juni 2024, 18.00 Uhr

www.merchweiler.de

mittels personalisiertem QR-Code auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsbrief (unten rechts) können Sie die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt beantragen

Auf der Seite www.merchweiler.de per Button „Briefwahl beantragen“. Bitte wenn möglich Wahlbezirks- und Wählernummer von Ihrem Wahlbenachrichtigungsbrief angeben.

per Email durch einen formlosen Antrag an wahlamt@merchweiler.de. Dazu benötigen wir folgende Angaben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefonische Anträge auf Briefwahl können nicht entgegengenommen werden!



Beantragung der Briefwahlunterlagen mit dem Antragsformular auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes.



Formular ausfüllen und unterschreiben



ausreichend frankiert per Post zu-senden, Gemeinde Merchweiler, Hauptstraße 82, 66589 Merchweiler



ODER

direkt in den Briefkasten der Rathäuser Wemmetsweiler oder Merchweiler einwerfen.



Eine persönliche Antragstellung ist nur während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung möglich.



Um Wartezeiten zu vermeiden vereinbaren Sie möglichst einen Termin:
angelina.recktenwald@merchweiler.de
Tel: 06825/955 145



Sie können dann direkt vor Ort wählen und Ihre Stimmzettel in die Urne werfen.



Wer den Antrag auf Briefwahl für eine andere Person stellt, benötigt hierzu die schriftliche Vollmacht dieser Person.

Jeder Bevollmächtigte darf höchstens vier Wahlberechtigte vertreten.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen!